

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.04.2011 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße - Süd“ entsprechend dem Lageplan vom 05.03.2011 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.06.2011 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße - Süd“ i.d.F. des Lageplanes vom 12.04.2011 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 09.06.2011

Kalsperger
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossen 9. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 12.04.2011 wurde am 24.06.2011 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgestellt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 9. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 27.06.2011

Kalsperger
1. Bürgermeister

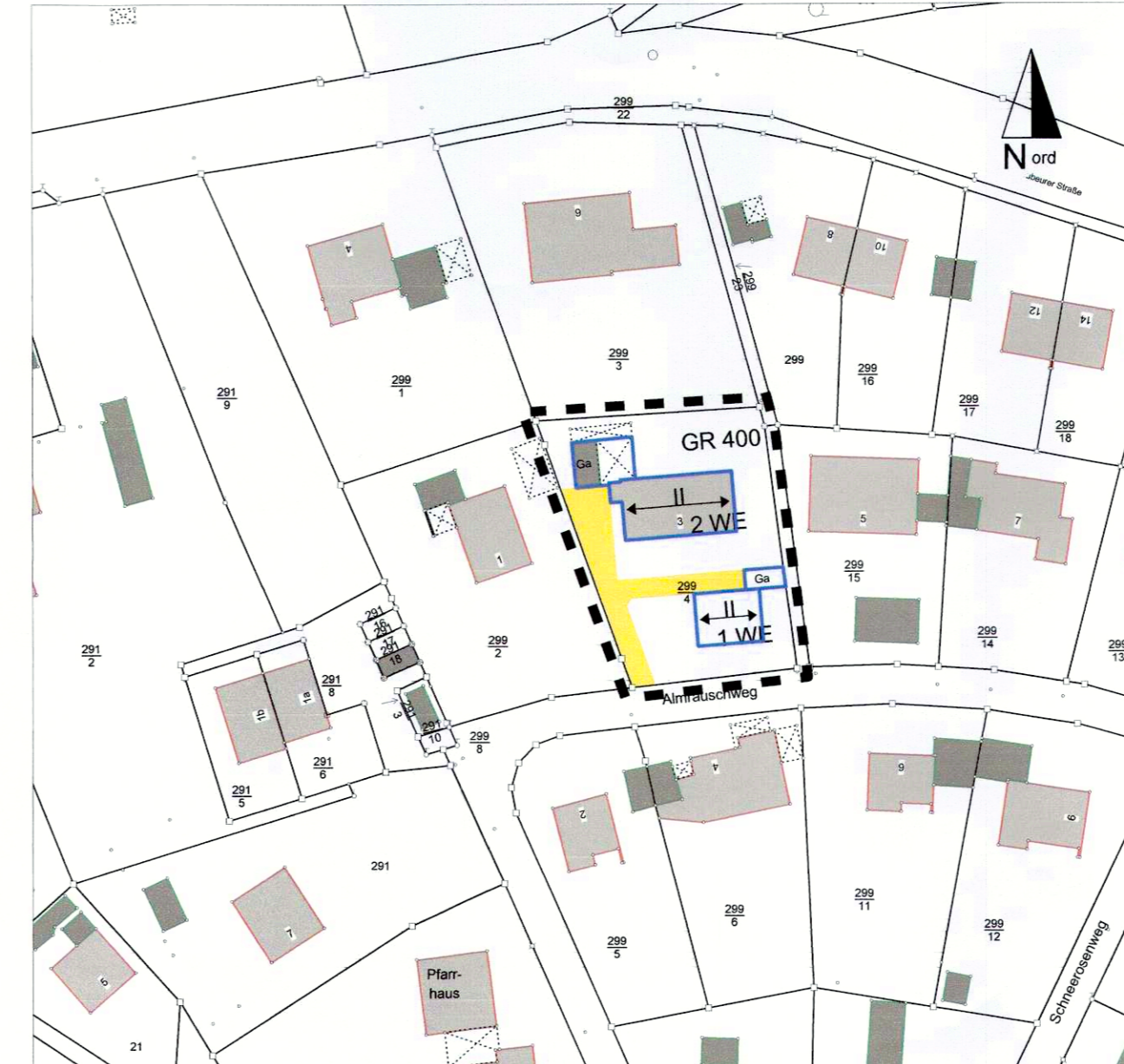
Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen

GR 400 max. zulässige Grundfläche in m²

- II zulässig zwei Vollgeschosse mit einem Kniestock über dem 2. Vollgeschoß von max. 0,5m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- WE zulässige Anzahl der Wohneinheiten
- ←→ Firstrichtung
- Ga Garage
- private Verkehrsfläche

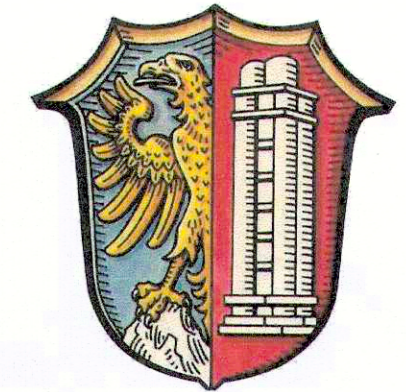


Begründung:

Durch die Änderung soll eine zusätzliche Baumöglichkeit für den Eigenbedarf geschaffen werden.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Kirchdorf - Neubeurer - Süd“
9. Änderung
FINr. 299/4 Gemarkung Raubling

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 12.04.2011

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING